

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT SCHOTTEN

Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in den am 14. März 2021 gewählten Ortsbeirat des Stadtteiles Burkhardts

Herr Sven Karsten Winkler vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Burkhardts ist verzogen. Aufgrund der Bestimmungen des § 33 Hess. Gemeindeordnung sind die Voraussetzungen der Wählbarkeit nicht mehr gegeben und das Mandat im Ortsbeirat Burkhardts kann nicht weiter ausgeübt werden.

Nach § 34 Abs 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt als noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der Bürgerliste Burkhardts

**Frau Nathalie Rebecca Stark
wohnhaft Im Eiches 30
63679 Schotten-Burkhardts**

in den Ortsbeirat Burkhardts nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen.

63679 Schotten, den 14.01.2025

Ruppel
Der Besondere Wahlleiter